



Antrag zur Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes- Landes- und Kreisstraßen im Stadtgebiet Lübben (Spreewald)

Eingangsvermerk
(Stempel, Datum, Namenskürzel)

Seite 1 von 2

Absender

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort / Ortsteil

Stadt Lübben (Spreewald)
Poststraße 5
15907 Lübben (Spreewald)

Fachbereich II - Ordnung, Bildung und Soziales

Hiermit beantrage ich:

Name / Vorname:

Anschrift (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort (Ortsteil)

Tel. Nr.:

die Sondernutzung folgender öffentlicher Fläche:

Ort der Maßnahme

Ort, Straßenbezeichnung vor Haus-Nr. oder von - bis

Beanspruchte Fläche:

Länge in m

/ Breite in m

/ Tiefe

/ m²

Zeitraum der Sondernutzung:

vom - bis

längstens bis

Art der Maßnahme: (siehe Seite 2)

ACHTUNG!

Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen werden durch die Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.

Antragsteller:

Ort / Datum

Unterschrift

Sprechzeiten Rathaus:

Dienstag 09.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 17.00 Uhr
Freitag 09.00 - 14.00 Uhr

Sprechzeiten Baubetriebshof und

Stadtentwässerung (SEL)
Montag bis 06.30 - 12.00 Uhr
Freitag 13.00 - 15.00 Uhr

Handel und Gewerbe

- Verkaufsstände, Verkaufseinrichtungen, Warenauslagen aller Art
- Weihnachtsbaumverkauf außerhalb des Marktbetriebes
- Herausstellen von Imbisstischen (z.B. vor Läden oder Kioske)
- Verkaufswagen und mobile Verkaufsgegenstände
- Sonstiger Handel, Angebot und Ausführung von Dienstleistungen u.ä.
 - a) auf sonstigen Flächen
 - b) z.B. Schankvorgärten
 - c) mit geschlossenen baulichen Anlagen

Märkte

- Märkte
- Kunstmärkte
- Trödelmärkte

Veranstaltungen

- Handelsstände
- sonstige Stände und Aufbauten (z.B. Bierzelte)
- Handelsstände anlässlich von Großveranstaltungen
- Tribünen, Hüpfburgen, u.ä.
- Handelsstände mit selbstgefertigtem Kunsthandwerk
- Karussells, Autoscooter und dergleichen
- Zirkusse

Werbung

- Werbeveranstaltungen
- Automaten, Auslage und Schaukästen
- Litfasssäulen
- Ausstellung von Fahrzeugen aller Art
- Anbringen und Ausstellung von Transparenten, Schildern u.ä.
- Fahrradständer mit Werbung
- Werbehinweisschilder für Kurzzeitwerbung an Lichtmasten
- Werbenlagen (Firmenschilder, Reklameschilder, u.ä.)
- Autorufsäulen u.ä.
- Normaluhren mit Werbeflächen auf eigenem Aufbau
- Bewegliche Werbeflächen, Plakatträger
- Informationsstände
- Werbehinweisschilder für Dauerwerbung an Lichtmasten

Verschiedenes

- Kommerzielle Kinderspielgeräte
- Abstellen von nicht zum Verkehr zugelassenen Fahrzeugen
- Sammelcontainer für Altmaterialien zu gewerblichen Flächen
- Lagerung von Gegenständen aller Art für nicht mehr als 24 Stunden
- Sonstigen Zwecken dienenden Nutzungen
- Leitungen (z.B. Freileitungen) die nicht der öffentlichen Versorgung dienen
- Zugfahrzeuge, Wohn-, Pack-, Gerätewagen u.ä. auf öffentlichen Flächen
- Fahrgastunterstände
- Kommerzielle Filmaufnahmen
- Lotteriehäuschen
- Landung von Hubschraubern zu Gewerblichen Zwecken

Baumaßnahmen

- Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten mit und ohne Bauzaun
- Jede sonstige Art des Aufbruchs des Straßenkörpers
- Sonstige bauliche Anlagen und Gegenstände
- Eingriff in den Straßenkörper
- Container auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Inanspruchnahme von Straßen bei Baumaßnahmen von öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen

Sprechzeiten Rathaus:

Dienstag 09.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 19.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 14.00 Uhr

Sprechzeiten Baubetriebshof und Stadtentwässerung (SEL)

Montag bis 06.30 - 12:00 Uhr
 Freitag 13.00 - 15:00 Uhr